

Ich frage die Verwaltung:

1. Welche mobilen Hochwasserschutzsysteme hat die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren seit dem Hochwasserereignis 2013 angeschafft? Bitte dabei Anzahl, technische Daten und Kosten benennen.
2. An welchen nicht deichgeschützten Objekten in welchen Stadtteilen ist der Einsatz welcher der unter Punkt 1 genannten mobilen Hochwasserschutzsysteme bei Hochwasserereignissen in Abhängigkeit der jeweiligen Standortbedingungen technisch möglich und vorgesehen?
3. Aus welchen Gründen erweisen sich die bisher angeschafften mobilen Hochwasserschutzsysteme für den Hochwasserschutz im Stadtteil Planena als ungeeignet, wie von der Verwaltung bei einem Vor-Ort-Termin des Petitionsausschusses des Landtages am 29.9.2022 erläutert?
4. Gibt es nicht deichgeschützte Objekte in weiteren Stadtteilen, für die der Einsatz der mobilen Hochwasserschutzsysteme ungeeignet ist? Wenn ja, welche?
5. Teilt die Verwaltung die bei dem unter Punkt 3 genannten Vor-Ort-Termin vertretene Auffassung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), dass es für Planena keine Lösung gibt? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
6. Welche Hochwasserschutzanlagen entlang der Mulde in den Ortschaften Klosterbuch, Gruna und Schnaditz sind der Verwaltung bekannt?
7. Plant die Verwaltung einen Erfahrungsaustausch mit den Behörden, die für die Umsetzung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen in den unter Punkt 6 genannten Siedlungen zuständig sind?

gez. Johannes Streckenbach
Stadtrat